

denen zartesten  
von vielen warm  
lat viel von sich  
rn und Wiesen.  
ird/ so befaamet  
immer gemieset  
gedencket zu ha  
tter auf der Er  
bigen auszugra  
änger anstehen?  
zu Speise. Der  
den kleinsten zu  
bald er sich in de  
erden/ daß man  
lbige aufhänget/  
fönne: Dann so  
und kommet ger

1.  
get man sie in eine  
und eines halben  
ugusto die Sten  
hwarz zu werden/  
ib/ läßt den selben  
etwas darunter/  
Die Nürnberger  
Zwiebeln zu bau  
ebel. Saamen in  
t: Man säet den  
t gar dick. Im  
m ersten Jahr läß  
blicht werden. Fal  
Schlotten nieder/  
Tagen werden sie  
innen geletet/ und  
auch viel/ wie sie  
den) ausgehoben.  
Steck- Zwiebeln  
rund/ und nach  
in worden/ wird  
eicher Gestalt ver  
to eher schwelecken/  
an ein oder weern  
ch an trocken Or  
t schaden kan/ auf  
get zu bauen/ muß  
hiesien lassen/ dann  
schiesien/ nicht recht  
wiebeln wieder ein  
schwarz zu werden/  
uch wohl für den  
ch streben/ verwa  
auen will/ und doch  
bek Saamen nicht  
n nicht besser probi  
em Wasser wirffet/  
alt und untüchtig.  
met auch Knob  
en und gebratenen  
Keulen/ auch wohl  
Neumond geessen  
wird/

wird / und keinen so sonderbar zugerichteten Grund be  
darff / wann er nur mürb ist / und bey dürerer Zeit genezet  
wird. Von demselben den Saamen zu erziehen / so gehet  
es langsam her: Man nimmet aber gemeinlich von de  
nen größten Häup:ern die äußersten Zäh/ les d'ausles. ste  
cket dieselbige bey zwey Finger tief in die Erden/ etwan drey  
oder vier Finger weit voneinander / die Spiken aber dar  
von aufwärts. Die Zeit des Sehens / ist gemeinlich  
im zunehmenden Mond / wider der andern Wurzel Ge  
wohnheit / und soll er sich so dann sehr vergrößern. Hin  
gegen aber soll der im abnehmenden Mond eingelegte/ am  
Geruch schwächer / und am Haupt kleiner sich befinden;  
dieses alles aber pfleget gemeinlich im Frühling/ oder auch  
zum theil in warmen Ländern im Herbst zu geschehen. Um  
Petri und Pauli bindet man die Stengel zusammen / da  
mit sie nicht also starck schossen / und die Wurzel in der Er  
den desto besser wachsen können: Wann er dann folgendes  
gar zeitig / wird er ausgezogen/ an die Sonne gelegt / und  
also wohl ausgetrocknet / damit er vor der Fäule bewah  
ret werde. Sonsten bedarff er das Fretten / damit das  
nahstehende Unkraut dessen Wachs thum nicht hindere.  
Damit er nicht so Judenhaftig rieche / so nimmet man Zit  
wer oder Ingwer / Peterlein oder Anis Saamen in den  
Mund/ käuert sie wohl/ so werden sie dem Knoblauch das  
Gestänck schon benehmen. Das gemeine Volk isset den  
27. Julii am Tag Panthaleons Knoblauch und versichert  
sich / das Jahr vor Kranckheit bewahrt zu seyn. Aber  
glaubische Leute! Dieses ist gewiß / daß er denen Reisen  
den und Arbeits-Leuten / welche viel trucken Brod essen/  
und viel unrein und ungesundes Wasser trincken/ wohl be  
komme/ wann sie mit dem Brod zugleich Knoblauch essen:  
Gestalten es die Malignität des Wassers bessert / und vor  
Würmern und andern Unheil bewahret. Für die Würm  
braucht man ihn auch kleinen Kindern. Wann man Knob  
lauch im Wasser siedet / und Morgens und Abends die  
geschwollene Beine damit schmieret / so ziehet er die Ge  
schwulst aus.

§. 3. Die Erd-Äpfel werden in der Küchen warm/  
und wann sie abgerühret/ auch wie die Artischocken mit Del  
und Essig kalt zubereitet. Ist eine Wurzel/ die sich leicht  
lich vermehret / und keine sonderbare Wartung bedarff.  
Im März oder April gräbet man die Erde etwas tief an ei  
nem solchen Ort auf / allwo sie wegen ihrer Vermehrung  
anderen Gewächsen nicht viel schaden können; hernach zer  
schneidet man die knopperichte Wurzel/ leget dieselbige ei  
nen Zoll tief / und einen Schuh weit voneinander / so ver  
mehren sie sich so sehr / daß sie nicht leitlich wieder aus dem  
Garten zu bringen sind. Tartuffeln sind fast gleiche Art  
wie die Erd-Äpfel/ werden kalt und warm wie dieselbige  
genossen/ auch in Stücke zerschnitten und in Del oder But  
ter / wann sie nur vorher abgebrühret worden / gebacken.  
Durch den Saamen können sie nit leicht fortgebracht wer

den; Derothalben nimmet man die rothen Knollen / die an  
der Wurzel an kleinen Fäsern hangen/ leget sie in dem Früh  
ling um den Vollmond / ein paar Zoll tief / und etwan  
vier voneinander / in ein fett / mürb und etwas sandiges  
Erdreich / so vermehren sie sich herzlich. Die Pflanze  
wächst auf / acht Schuh hoch / der Stengel ist zart / und  
muß desto wegen angepfälet werden/ hat purpur-farbe Blu  
men / trägt einen grünen Äpfel / welcher / wann er zeis  
tigt / weiß wird / darinnen der Saamen verborgen/ wer  
den im Herbst ausgegraben / und in dem Keller verwah  
ret.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXI. §. 1. & 2.

**Z**wiebel und Knoblauch werden unter die schlechte  
te Speisen gerechnet/ welche vor die Bauern/ und  
nicht vor Adlich- oder andere vornehme Leute ge  
hören; Dahero dann / wann von der Alimentation oder  
Nahrung die Frag entsethet/ der Unterschied unter denen  
Personen in diesem Stück wohl zu beobachten ist / davon  
zu sehen gloss. in l. Servis urbanis. 99. pr. verb. cibariis. ff. de  
leg. 3. Angel. ad §. item si de dote. 37. n. 4. Inst. de act. Wefen  
bec. Conf. 50. n. 21. Barthol. Cœpoll. tr. de Imp. milit. elig.  
cap. de Nobilitate. n. 32. Hermann. Stamm. de servit. person.  
lib. 2. c. 5. n. 13. & seqq. Hartm. Hartm. lib. 2. tit. 18. obs. 2.  
Matth. Coler. de Process. Execut. p. 2. cap. 3. n. 115. & seqq.  
Caspar. Manz. in Patrocin. debitor. depauper. decad. 3. qu. 3.  
n. 11. & seqq. Item n. 30. & seqq. & Surdus de aliment. tit. 4.  
qu. 8. n. 3. Woraus dann zu schliesen/ daß auch ein Vor  
munder sich wohl vorzusehen / daß er seinen Pfliegbefohle  
nen / so derselbige vom Bauern/ oder andern schlechten  
Stand ist / nicht mit delicaten Speisen tractare: Gestal  
ten ihm solches in der Rechnung nicht passiret würde. Ei  
ne andere Bewandtniß hätte es / wann der Pupill oder  
Pfliegbefohlene eines Adlichen oder sonst vornehmen  
Herkommens wäre / vid. Accurs. in l. servis urbanis 99. ff.  
de leg. 3. & in l. idemque. 10. §. item Labeo. 9. ff. mandat. add.  
gl. in c. Episcopus. 7. cap. 10. qv. 2. & in cap. nobis. 25. X. de  
jure patronat. Was aber eigentlich unter dem Wort  
des Unterhalts / und Lebens / Mittel zu verstehen/  
davon haben wir im ersten Buch cap. 7. §. 6. 7. & 8. ge  
handelt. Von dem Knoblauch aber/ und wie sich des  
sen die Soldaten bedienen/ vid. Petr. Gregor. Tholos. S. J. U.  
lib. 50. cap. 1. n. 16. ibique. proverb. *iva mu q'atn, vachpod'a  
mu' i' uua' juu. h. e.* Neque allia neque fabas edat, i. e. nec militet  
nec judicet: Nam judices olim fabas in ore tenebant, audien  
do lites, ne obhorrescerent, uti milites in bello ferebant al  
lum.

Das XXII. Capitel.

Von Saamen- Früchten insgemein / und insonderheit vom Corian  
der/ Anis und Kümmel; item von Garten-Erbsen/  
Bohnen und Fasoleten.

Innhalt.

§. 1. Der Unterschied der Saamen- und Blätter- Gewächse: Des  
Corianders Beschreibung und Nutzbarkeit: Desens Eigenschaft/  
Säe Zeit und Wartung. Des Anis Nutzbarkeit/ Eigenschaft  
und Wartung. §. 2. Des Kümmels Nutzbarkeit/ Eigenschaft  
und Beschreibung. §. 3. Der Garten-Erbsen Nutzbarkeit/ Ei  
genschaft und Wartung. §. 4. Desglutchen auch der Bohnen  
und Fasoleten.

§. 1.  
**E**erner folgen auch die Saamen- Früchte/  
welche von denen Blätter- und Wurzels  
Gewächsen in diesen unterschieden sind/  
weil sie nicht allein meistens gefäet wer  
den / sondern auch ihrer Blätter und  
Wurzel halber in der Küchen keinen  
Nuzen



Nutzen haben; Unter denselben nun wollen wir erstlich den Coriander betrachten; Dieser ist ein lieblicher und angenehmer Saamen / welcher vielfältig mit Brod gebaeken / und mit Zucker überzogen/genossen wird. Dient demnach auf diese Weise zur Speise / und wird auch öfters in Arzeneyen gebraucher; Seine Sae-Zeit ist im Frühling / im zunehmenden Mond / und geschieht auf einem leichten / mürben und guten Boden / will auch bey dürem Wetter begossen seyn / darauf bekommt man alsdann gegen den August den Saamen / und wann man denselben abgenommen muß man davon was gegen das Früh-Jahr wider Willen ausgesäet worden / in dem Hause an einen lüftigen Ort verwahren; Immassen er alle Jahr neu gesäet werden muß. Sein Stengel schieffet sehr hoch auf / die Blätter oder das Kraut daran ist widrigen Geruchs / und fast unbrauchbar / wiewohl etliche wollen / ob sollte es zu äußerlichen Schäden dienen. Die Blumen / darinnen der Saamen verborgen / sind weiß: Der Saame aber an sich selbst rund und gleichsam hohl. Diesem setzen wir bey den Anis / welcher ebenmäßig wie der Coriander zur Speise / wie auch mit Zucker überzogen / zu genießen / in gleichen auch in der Apothecken zu nutzen ist: Mit Zucker überzogen / dienet er auch für eine Streu in der Küche / und wird geslossen zu allerhand Zucker- und Uimer-Brod angewendet. Was die Zeit des Säens / wie auch seinen Boden und Wartung betrifft / so verlanget er gleiche Wartung wie der Coriander. Im Heumonath bekommt er hohle und runde Stengel / daran eine weiß blühende Kron / in welcher der Saame weißlich verborgen lieget / und also Blüh und Saamen bald aufeinander kommt. Die Dolden von Anis werden / wie Fenchel mit kleinen Cucumern / in Essig eingemacht. Und der Saame muß / ehe man ihn säet / vorher in Honig-Wasser eingetauchet werden. Von dessen Gebrauch zur Gesundheit sagen die Salernitani:

Emendat visum, stomachum confortat Anisum.

Der Anis bessert das Gesicht / Und läßt den Magen schwächen nicht.

§. 2. Rümmeel ist gleichfalls ein guter und nützlicher Saamen / der sowohl in der Kuchen als zur Arzeneey dienet / auch vielfältig mit Brod gebaeken / und an das Fleisch und anders Zugemüß gekocht wird / mithin nicht unlieblich zu essen ist. Er wächst gern allenthalben / auch in Wiesen von sich selbst / wo er einmal hinkommt. Hat hohle knöpfartige Stengel / bey zwey Ellen hoch / die Dolden davon blühen weiß / und bringen darnach den kleinen Saamen / welcher dem Anis nicht ungleich / und sich alle Jahr selbst aufs neue säet.

§. 3. Nach dem Rümmeel folgen die Erbsen / weil

aber von denselben meistens in dem dritten Buch gehandelt worden / als wollen wir allhier nur von denen Garten Erbsen etwas gedencken / welche Frucht grösser als die andern / und insgemein Zucker-Erbsen genennet wird / und die in der Kuchen oft ausgebreitet / auch zuweilen mit denen Schaalen über Fleisch und Hüner gekocht werden / in zwischen aber auch frisch und roh lieblich zu essen sind. Sie wollen ein sandiges Land und warmen Sonnenschein haben. Ihre Sae-Zeit ist im Frühling / wann die Kälte ein wenig vorbey / im wachsenden Mond / wiewohl etliche meinen / wann man sie darinnen säet / sollen sie mehr Blüh / im abnehmenden Mond aber mehr Körner überkommen. Es geschieht aber das Säen auf solche Art: Man machet ein Grüblein einen Schuh weit voneinander / legt darnach in eines fünf oder sechs Erbsen: Wann sie nun ihre Stengel hervor schieffen lassen / muß man ihnen mit Steckens-Einstecken / wofern dieselbigen nur etwas rauh sind / damit sie sich desto besser anhängen / empor helfen. Zwischen dem Haupt-Stengel und Blättern / welche rings umher wachsen / kommen andere kleine Schößlein herfür / so in beyden Seiten feiste Klee-Blätter gesetzt / und an denen Spislein gleichsam wie dünne Fäden / damit sie sich anhängen / haben. Zwischen jest / gedachten Blättern bringen die kleine Stiel Blümlein herfür / an Farbe röthlich-weiß / je zwey und zwey miteinander / daraus werden alsdann die Schotten / darinnen die Körner oder Erbsen verwahret liegen. Ihre Abzeitigung ist etwas spath in den Sommer / da sie abgebrochen und verspeiset werden.

§. 4. Bohnen sind gleichmäßig eine gute Kuchen-Speiß / welche wann sie noch nicht gar stark sind / mit samt denen äußersten Schaalen oder Schelffen warm gekocht / und auch in denen Gärten erzieht werden. Sie wollen kein hohes noch sandiges / sondern ein niedriges gutes / und vor dem Winter umgegrabenes Land haben. Die Zeit zu säen ist / wann der Frost vorbey / im erstenmonds-Quartel / da man dann dieselbigen Reihen-weis / wann sie vorher im Wasser aufgeschwellt / eine quere Hand breit voneinander stecket / worauf sie bald aufwachsen / die obersten aber läßt man gemeinlich zu dem Saamen stehen. Zu denen Bohnen gehören die Fasoien welche deswegen auch welche Bohnen genennet werden / und von unterschiedlichen Farben / zugleich auch in der Kuchen zum Verspeisen dienlich sind. Sie brauchen kein so gutes / sondern etwas leichteres / jedoch nicht gar zu magers Land / werden im Anfang des Mayens um den Vollmond Reihen-weis einen Schuh weit voneinander gesteket / und in jedes Loch zwey bis drey Bohnen geworffen; so man sie zu viel begeußt / bringen sie mehr Blüh als Frucht; den Saamen von beyderley Art läßt man so lang stehen / bis die Schaalen dürr und schwarz werden.

### Das XXIII. Capitel.

#### Von denen Kürbisen / Melonen / Citrullen / und Cucumern oder Rümmerlingen.

##### Innhalt.

§. 1. Der Kürbisen Nutzbarkeit / Eintheilung / Art und Zeit zu stecken / Eigenschaft und Wartung. §. 2. Nutzbarkeit der Melonen oder Pfiben / derselben Eigenschaft / Art zu stecken und zu pflanzen. §. 3. Die Art und Weise / selbige zu versehen / und endlich / wie sie zu warten. §. 4. Die Citrullen haben mit den Melonen einerley Pfleg- und Wartung / erfordern auch gleichen Grund und Boden. Deren Eigenschaft / Nutzbarkeit und Wartung hier beschrieben wird. §. 5. Die Cucumern kommen auch mit den Melonen überein / von deren Nutzbarkeit / Auskünst / Verpflanzung und Wartung gleichfalls gehandelt wird.

§. 1.

**W**ebst denen vorgemeldeten Gewächsen / müssen auch die Kürbise nicht vergessen werden: Immassen dieselbige gleichfalls in der Kuchen so wohl als in der Arzeneey ihren Nutzen haben / und wohl gepfeffert / an statt eines Gemüßes gekocht werden können.

Können. Zu Bad-Ge-  
Trinck-Ges-  
geschnitten  
damit verga-  
ley Geschle-  
Einheimisch  
oder breitlich  
weißliche  
als welche  
sen befindlich  
Frucht ehe h-  
eine süsse M-  
Vollmond i-  
tes Land / so  
gewisse Loche  
stecket werde  
man im Stree-  
der Spitzen i-  
cket. Sie n-  
ten / und wo-  
bey Wasser h-  
kommen vern-  
Wasser trägt  
fers zu einem  
Fages augen  
zu gerucket se-  
ne Seite des  
Plan / den n-  
gegangen / u  
Mist darum /  
die Truckene  
den mit rohen  
werden. S  
dem Stiel ab-  
sie einander ni-  
Indiamische S  
haben größere  
se Gold-gelbe  
sind.

§. 2. M  
auch die Mel-  
sie von ihrem  
gleichfalls geze-  
Speiß abgebe-  
gen / daß die  
Maitresse, dee  
allen ist demna-  
und Mühe geb-  
mit umgehen k-  
digen und gute  
man ihnen eine  
Tag mit der E-  
nacht mit einer  
Grund und B-  
beitet seyn / un-  
Erden / am E-  
prils / in dem  
gesteket / oder  
sie süß und woh-  
angenehmen G-  
men vorher obe-  
nach im Rosen  
Tag liegen lasse  
nehmen. Mit  
get es auf folger  
bet in die Erde



Können. Vor diesem wurden sie auch von denen Römern zu Bad-Geschirren gebraucht. Und was heut zu Tag für Trinch-Geschirre und emblemata davon gemacht und eingeschnitten werden / ist bekantter / als daß wir das Buch damit vergrößern wollen. Es sind aber derselben vielerley Geschlecht: Fremdd- oder Indianische / und unsere Einheimische / darunter diese letztere wiederum lang / rund oder breitlicht sind / und miteinander greffe / breite und weißlichte Blätter haben / und von ihren Saam-Körnern / als welche von breit- und dünner Gestalt in denen Kürbisen befindlich / und zwar / so man haben will / daß diese Frucht ehe hervor kommen / und süßer wachsen solle / in eine süße Milch oder Zucker-Wasser eingewechet / um den Vollmond im April in ein gut bemistetes und etwas feuchtes Land / so von der Sonnen beschienen werden kan / in gewisse Löcher vier bis fünf Schuh weit voneinander / gesteckt werden / wofern man nur dieses beobachtet / daß man im Stecken den Kern auf eine Seiten leget / oder mit der Spizen unter sich stecket / und die Erde darauf drucktet. Sie wachsen gern an feuchten und wässerichten Orten / und wo sie dieselbige nicht haben / muß man stets darbey Wasser halten; Widrigenfalls sie nicht wohl aufkommen vermögen: Gestalten ihre Natur sie so sehr zum Wasser trägt / daß / wann man eine Schüssel voll Wassers zu einem langen Kürbis stellet / man innerhalb eines Tages augenscheinlich mercken kan / daß der Kürbis darzu gerucket seye. Man verpflanzet sie gemeinlich auf eine Seite des Gartens an eine Wand / oder sonst einen Plan / den man wohl entbehren kan: Und wann sie ausgegangen / und starke Pflanzken bekommen / leget man Mist darum / und begießet sie zum öfftern. Weil ihnen die Truckene gar nicht dienlich ist: Daher sollen die Stauden mit rohem Rüb-Mist / da kein Stroh innen ist / unlegt werden. Sind sie dann endlich zeitig / pfleget man sie mit dem Stiel abzuschneiden und auf ein Beet zu legen / daß sie einander nicht anrühren können. Die Fremdden oder Indianische Kürbisen sind wie die Melonen gestaltet / und haben größere Blätter als die Einheimische: bringen große Gold-gelbe Blumen / welche fast wie die Lilien zertheilet sind.

§. 2. Mit denen Kürbisen kommen auf gewisse Maaß auch die Melonen oder Pfeben überein: Inmassen sie von ihrem Kern und Pflanzken / nach Art derselben / gleichfalls gezeuget werden / auch eine sehr annehmliche Speiß abgeben / so / daß die Franzosen nicht unbillig sagen / daß die Melonen ein Meisters-Stück / la piece Maistresse, des ganzen Gartens Wercks seyn. Vor allen ist demnach zu wissen / daß die Melonen großen Fleiß und Mühe gebrauchen / so / daß derjenige / welcher wohl mit umgehen kan / nicht unbillig für einen sonders-verständigen und guten Gärtner zu halten ist. Erstlich nun muß man ihnen einen solchen Ort ausgehen / der den ganzen Tag mit der Sonnen / und so es möglich / gegen Mitternacht mit einer Mauer versehen sey. Hernach muß der Grund und Boden / fett / gut / wohl gejätet und ausgearbeitet seyn / und / so dann der Saame bis zur Helfft der Erden / am Ende des Merckens / oder im Anfang des Aprils / in dem Neumond / und bey Wind-stiller Luft / eingesteket / oder geleyet werden. Will man haben / daß sie süß und wohlgeschmack seyn / zugleich aber auch einen angenehmen Geruch haben sollen / so kan man den Saamen vorher oben an der Spizen ein wenig öffnen; Hernach im Rosen-Wasser oder Malwasier ein oder zweien Tag liegen lassen / so werden sie den Geruch alsobald an sich nehmen. Mit der Pflanzung der Melonen-Kerne pfleget es auf folgende Weis herzugehen. Nemlich man grabet in die Erde eine ablange Gruben / ohngefehr neun oder

zehn Schuh lang / drey oder vier Schuh breit / und anderts halb / oder zwey Schuh tief / füllet hernach im Hornung oder Herbst selbige mit frischen langen Pferd-Mist / so warm er aus dem Stalle kommt / und tritt es fest ein: Hernachmals schüttet man abermal kurzen und fetten Pferd-Mist / ohngefehr zwey oder drey quer Hand hoch / darauf / und auf solchen Mist einen halben Schuh hoch eine gute reine Gartens-Erde / so / daß das Mist-Beet ohngefehr Knies hoch über der Erden aufgehäuffet stehet / welches alsdann mit hölzernen Stöcklein und Brettern eingefasset wird: Nach Verrichtung dieser Arbeit / drucket man mit einen Stecken nach der Länge denselben in die Erden / macht ohngefehr einen halben Schuh weit voneinander zwei Reihen / und drucket mit der rechten Hand und zusammengefasten Fingern in die vorgemachte Striche Löcher / in ein Fuch / einen halben Schuh weit voneinander / und zwar so tief / als die halbe Erde auf dem Beet ist / und leget endlich in jedes Loch zween oder drey Melonen-Kerne / scharret über die Löcher Erden / und decket es alle Nächte wie auch bey dem Tage / wann es unfreundlich und rauhes Wetter / absonderlich aber wann Hagel und Schaur zu befahren ist / entweder mit Holz-Schüren oder Stroh-Matten zu.

§. 3. Wann nun das Aussäen vorbedeuteter massen verrichtet worden; so kommen die ersten Blätlein insgemein in sechs Tagen / oder noch eher herfür / da man das Beet decken fleißig beobachten / mit demselben so lange / bis dem Pflanzlein das fünfft- oder sechste Blat gewachsen fortfahren muß; Nach diesem ist es Zeit zum versehen welches also zugehet; Nemlich man bedienet sich zweyer vom eisern Blech gemachter Verpflanzker / welche beede einerley Form oder Weite haben; Mit dem ersten hebet man so viel Erden aus / auf dem zubereiteten Pflanz-Beet / als er in sich fassen kan; Mit dem andern aber hebet man ein Melonen-Pflanzlein aus / also / daß der Mutter-Grund daran bleibet / sehet es so dann in ein in dem Pflanz-Beet hierzu gemachtes Loch / nimmt alsdann den Drat aus dem Verseker / und öffnet ihn so viel / daß man ihn gemächlich heraus ziehen kan / inwischen aber die Pflanze mit dem Erdreich darinnen bleibe. Welches die bequemste Art des Versehens ist. Weil man aber nicht allenthalben mit solchen Versehern oder Verpflanzkern versehen ist / als kan man nützlich die gemachte Löcher mit einem guten alten Mist bis auf zwey Finger zufüllen / in der Mitten aber einen ledigen Platz lassen / darein man die jungen Melonen-Pflanzlein mit ihrem Mutter-Grund setzen kan. Hernach muß man die Melonen zu gewisser Zeit / absonderlich aber bey grosser Hitze und durren Wetter begießen / doch also / daß man die Blätter und Frucht in der Jugend / so viel als immer möglich / hiernit verschone: Zugleich aber auch / wann die Frucht über den halben Theil gekommen / und etwan einer ziemlichen Faust groß worden / darmit einhalte: Eingedenck / daß die Melonen / wann sie zu reiffen anfangen / vielmehr eines trockenen als feuchten Erdreiches gewöhnet sind. Sobald sie aber etwas erstarken / muß man sie nicht auf der Erde liegen lassen / damit sie nicht den Mist-Dampff oder Erden-Geschmack an sich ziehen / oder bey vielen Regen-Wetter / von unten / auf dem Lager faulen; sondern sie müssen auf gedrochene Stückerlein Schiefer- oder Ziegel-Steine geleyet werden / als von welchen sie wegen Gegenwürckung der Sonnen-Strahlen gleichsam doppelte Wärm empfinden. Insgemein aber ist dieses hierbey zu mercken: Daß man sie nach und nach allgemächlich / (damit es dem Stiel nicht schaden möge) umwenden / auch durchaus nicht viel betasten solle. Endlich muß man auch dieselbige zu rechter Zeit abnehmen: In vernünftiger Erwägung / daß das allzufrühe oder allzuspäte abnehmen ihnen sehr nachtheilich seye: Gestalten sie leichtlich überreifen / mel-

ritten Buch ge-  
von denen Gar-  
st größer als die  
met wird / und  
urweilen mit de-  
cht werden / in-  
essen sind. Sie  
onnenschein ha-  
am die Kälte ein  
wiewohl etliche  
sie mehr Blüh-  
überkommen.  
: Man machet  
er / legt darnach  
nun ihre Sten-  
n mit Stecken-  
rauh sind / da-  
helffen. Zwi-  
/ welche rings  
chößlein herfür /  
egt / und an de-  
damit sie sich  
chten Blättern  
an Farbe röth-  
daraus werden  
ner oder Erbsen  
etwas spath in  
verspeiset wer-

gute Kuchen  
sind / mit samt  
warm gekocht /  
Sie wollen kein  
gutes / und vor  
Die Zeit zu sä-  
monds-Viertel /  
ann sie vorhero  
breit voneinan-  
ie obersten aber  
ehen. Zu de-  
Defwegen auch  
in unterschiedli-  
um Verspeisen  
sondern etwas  
werden im An-  
hen-weis einen  
jedes Loch zwey  
el begeußt / brin-  
n von beyderley  
aalen dür: und

n

wachsen / müs-  
vergesen wer-  
e gleichfalls in  
der Arzenei ih-  
wohl gepfeffert /  
gekocht werden  
können.



bicht / voll Wassers und abgeschmact zu werden pflegen; Weßwegen man dann auf derselben Zeitigung gute Acht wird haben müssen / und absonderlich hierauf sehen / ob die Frucht gelb zu werden / oder einen lieblichen Geruch von sich zu geben beginne; Item ob der Stiehl sich von der Frucht abzulösen anfah; Ferner ob sie zwischen denen Rippen sich schön gelb erzeigen / und was dergleichen mehr ist / aus welcher man die Zeitigung abnehmen und erkennen kan. So fern sie aber zu frühe abgenommen worden / so können sie trocken in ein trocken Erbiß-Stroh geleyet werden / daselbst ihre Zeitigung völlig zu überkommen. Wann man isset / so muß man wissen / daß sie gar sehr kühlen. Wann sie am besten schmecken / höre man auf zu essen: Nehme sie vor den warmen Speisen zu sich / trincke kein Bier / und spare keinen Wein.

§. 4. Sowohl die Melonen vorgedachter Massen mit denen Kirbsen eine Verwandtschaft haben / eben so wohl kommen auch mit denselben die Citrullen oder Citronellen überein / angesehen sie mit denselben einerley Pflanz- und Wartung haben / auch einen gleichen Boden erfordern. Die Blüthe davon ist Gold-gelb / die Frucht groß / schwer / rund und glatt von grüner Farb / und noch so groß als in denen Melonen; Der Saame schwarz / röthlich oder Aschen-Farb / das Fleisch inwendig ist ganz wassericht / in etlichen süß / in etlichen aber sauricht / und können in einem Waigen-Hauffen über drey Monat erhalten werden. Die Sammlung derselben geschieht / wann sie völlig und reiff sind / jedoch verderben sie nicht so geschwind auf der Erden / sondern zeitigen je mehr und mehr / wofern man sie

nur vor dem Frost wohl verwahret; Widrigen Falls sie gar leichtlich verderben. In vielen Orten / absonderlich in Frankreich / werden sie zu einem Gemüse gekochet / auch mit denselben das Meel angefeuchtet / ja / wohl gar unter das Brod gebacken / welches davon schön und wohlgeschmact / auch etwas fetter zu werden fürgegeben wird.

§. 5. Gleichwie die Citrullen mit denen Kirbsen / also kommen die Cucumern mit denen Melonen überein / und erfordern mit denselben einerley Wartung und Erde. Der Nutzen derer selben ist in der Küchen fürtrefflich; angesehen die grossen mit Salt / Pfeffer / Del und Essig; Die kleinen aber / so man Kümmerlinge nennet / mit Fenchel-Kraut / Salt / Pfeffer und Essig eingemacht / genossen / mit denen frischen auch die Schöpf-Keule getreufft werden / wofern man nur dieses in Acht nimmet / daß man sie zur Speise nicht gar gelb / besonders wann sie nur erst zu zeitigen anfangen / nimmet / gestalten sie sonst nicht angenehm sind. Deren Ausfaat betreffend / so geschiet her selbige zu zweyen oder dreyenmalen / und zwar die letztere um Johanni; Damit sie nicht alle zugleich reiff werden / und wann eine misrath / jedoch die andere gerathen möge. Die Verpflanzung belangend / so kan selbige mit dem vollen Schein um Gregori geschehen. Worauf sie dann auch jezumeilen / und zwar mehr als die Melonen müssen befeuchtet werden. Endlich behält man zu den Saamen von denen ersten die Grösste / welche schön weiß und lang sind / auch am Kraut / bis sie mürb und gelb werden.

### Das XXIV. Capitel.

## Von Stauden und Strauch-Früchten insgemein / und insonderheit von denen Erd-Beeren / Stachel- und Himbeeren: Item von Johannis-Beerelein / Wein-Schierling oder Sauerach.

### Inhalt.

§. 1. Folgen die Stauden-Frücht / und unter denselben zu forderst die Erd-Beer / deren Nutzbarkeit / Säung / Verfertigung und Wartung beschrieben wird. §. 2. Darauf folgen die Stachel- oder Stachel-Beer / deren Nutzbarkeit / Eintheilung / und Eigenschaft. Item die Himbeer / deren Eigenschaft / und wie sie fortzubringen. §. 3. Ferner die Johannis-Beerelein / deren Nutzbarkeit / Eintheilung / und Wartung. §. 4. Und endlich die Wein-Schierling oder der Sauerach / dessen Nutzbarkeit / Art und Eigenschaft.

### §. 1.

**E**ndlich sind bey dem Küchen-Garten zu betrachten noch übrig die Stauden- und Strauch-Früchte / darunter erstlich gehören die Erd-Beeren: Diese sind überaus amnuthig (absonderlich so sie mit Wein und Zucker zubereitet werden) in warmen Wetter zur Kühlung zu essen / schafften in der Apotheken auch grossen Nutzen. Wachsen gern in den Wäldern und von sich selbst: Will man sie aber in denen Gärten erziehen / so hebt man sie in dem Wald samt der Erden aus / und versetzet solche ein paar Tage nach dem Vollmond Reihen-weiß in einen sandichten und leichten Grund. Will man sie aber von dem Saamen erziehen? so nimmet man zeitige Erd-Beeren / wäschet dieselbige im Wasser / so wird der Saame davon im Wasser bleiben. Wann nun diese samt dem Wasser in die Erde gegossen wird / so geschiet es / daß sie zwar langsam wachsen / jedoch aber endlich die Frucht bringen. Sie zeitigen im Anfang des Sommers / und muß man das Unkraut davon fleißig ausjäten: dann so man ihrer wohl wartet / werden sie desto süßter und grösser. Man muß ihnen

auch / wann sie ein wenig wachsen / mit einem Stäblein / daran dieselbigen gebunden werden / hefften: Damit sie nicht hin und her auf der Erden liegen / und also von dem Ungeziefer leichtlich angegriffen werden können. Will man spätere Erd-Beer haben? so schneidet man die ersten Blumen hinweg; Alsdann treiben sie nach und nach / und bringen also etwas später / als sonst gewöhnlich / ihre Frucht. Vor der Winter-Kälte soll man die Blätterlein abschneiden / und mit kurzem Mist bedecken / so tragen sie aufs Jahr desto besser.

§. 2. Stachel- oder Stachel-Beer sind gleichfalls / wann sie wohl zeitig / eine gute Frucht / und süß im Essen / die unzeitigen werden auch in der Küchen / zu Bräuen über Fleisch und Hühner / gleich denen unzeitigen Wein-Trauben gebraucht / auch vielfältig mit Zucker eingemacht. Sie sind unterschiedner Gattung / gelb-grün- und röthlich / auch groß und klein / der grösssten Gattung befeisset man sich in denen Gärten. Sie wachsen gern allenthalben / und werden durch Zerreißung der Wurzel fortgebracht / ihre Zweige sind stachlicht / haben gar kleine Blätterlein / gebildet wie Wein-Laub / und wann man sie an Geländer hinstichet / wachsen sie gar schön auf / können auch etliche Jahr stehen bleiben / da sie dann immer ihre Früchte / und zwar im Sommer bringen. Himbeer werden auf eben diese Weise wie die Stachel-Beer in denen Gärten / nemlich durch Zerreißung der Wurzel im abnehmenden Mond fortgebracht: Wachsen sonst auch gern auf freyem Felde / auf den Bergen und in den Gehägen. Und ist das gebrannte Wasser samt dem Saft davon / dienlich und sehr gesund.

### §. 3. Johans

§. 3. Jo  
Gärten so we  
gibt aber der  
und weisse  
sten / und ob  
zuteffen / tau  
findet man ni  
sen. Es wach  
ter etwas grö  
gleich / bringe  
nis / oder etwe  
den durch die  
bracht / und u  
legen / ob m  
Will man sie  
man denselben  
Erden gewor  
Verlesen her  
§. 5. B  
Beetlein in  
werden köme

Bon

§. 1. Unter die  
den zu erzet  
auch zugleich  
ner der St  
gestellet wi  
lung / Nut  
von denen  
Derselbe  
schafft. §.  
Nutzbarkeit

**W**

weißlicht-Leib  
nem Wasser g  
halten: Wann  
man insgemein  
gelb-röthliche  
Haupt gebunt  
Schlaf bringe

§. 2. So  
ein wildes Ger  
die Gärten zu  
wohl an Kalt-  
gen. Ist ein  
wie die Pflanz  
her; Im Lent  
lein / aus diese  
lein sind / eine  
tigt sie der K  
den / die man  
Arzney gebrat



§. 3. **Johannis-Beerlein** sind ebenmäßig in denen Gärten so wohl eine Zierde/ als gute Früchte zu essen. Es gibt aber derselben dreyerley Gattung/ **rothe/ schwarze und weisse.** Die **rothen** sind die gemeinsten und süssesten/ und ob sie schon unterweilen auch zum Theil sauer anzutreffen/taugen sie doch zum Einmachen; die **schwarzen** findet man nicht so viel/ sind auch nicht sonderlich gut zu essen. Es wachsen diese Stauden gern/ sind auch ihre Blätter etwas grösser/ jedoch denen **Stachel-Beeren** nicht ungleich/bringen alle Jahr ihre Frucht/ und zwar um **Johannis/** oder etwas später/ davon sie den Namen haben/ werden durch die Stauden wie die **Stachel-Beere** fortgebracht/ und um die Geländer umsäumet/ hieran ist nichts gelegen/ ob man sie im Frühling oder Herbst versehen will. Will man sie aber von dem Saamen erziehen/ so findet man denselben in denen **Beerlein/** und wann dieser in die Erden geworffen/ pflegen die Staudlein ebenmäßig zum Versehen herfür zu kommen.

§. 5. Gleichwie aber die **Stech- und Johannes-Beerlein** in die lebendige Säun und Gehägen gebraucht werden können: Also kan man ebenfalls die **Weinschier-**

**ling oder Sauerach/** fürnehmlich wann sie vielleicht in selbiger Gegend nicht wachsen/ hierzu anwenden/ massen dieselbige zu mancherley Labung dienlich sind/ und zu Säfteu und andern Sachen vielfältig gebraucht werden. Sie wachsen an einem kleinen staudichten Baum/ von welchem viel Aeste gleichwie in der **Hasel- Stauden** herfürgeschossen/ und der von unten bis oben stachelichte Dornen hat. Die Rinde des Baums ist weiß/ glatt und dünn; das Holz aber gelb und mürb/ die Blätter vergleichen sich fast dem **Granaten-Baum/** wiewohl sie dünne und breiter sind/ auch an dem Umkreis kleine Stacheln gewinnen. Er trägt im angehenden May viel schöne/ weiß-gelbe Blumen/ die besamnen wie Trauben hangen/ und am Geruch nicht unlieblich sind: Auf dieselbigen folgen **rothe längliche Beere/** innwendig mit **Körnlein** versehen/ welche von einem sauren und herben Geschmack sind/ jedoch nicht allein zu dem Gebrauch/ von welchen oben gemeldet/ sondern auch in **Zucker** eingemacht/ und endlich in einem **Säftelein** zerstoßen/ zum **Brandwein** und **essig** gebraucht werden können.

Das XXV. Capitel.

Von denen wilden Rosen; Stauden/ Schlehen und Heidelbeeren; Item von Wachholdern; und endlich von Hollunder und Schwammen.

Inhalt.

§. 1. Unter die Stauden Gewächse sind auch die wilden Rosen Stauden zu erzehlen/ deren Nutzbarkeit und Eigenschaft beschrieben/ auch zugleich von denen Hagenbutten gehandelt wird. §. 2. Ferner der Schlehen- Dorn/ dessen Eigenschaft und Wartung vorgestellet wird. §. 3. Weiter die Heidelbeere/ von deren Eintheilung/ Nutzbarkeit und Eigenschaft gehandelt wird. §. 4. Item von denen Wachholder Stauden und deren Eigenschaft. §. 5. Desgleichen von dem Hollunder/ dessen Nutzbarkeit und Eigenschaft. §. 6. Und endlich von denen Schwammen/ derselben Nutzbarkeit/ Eintheilung und Eigenschaft.

§. 1.

**U**nter die Stauden Gewächse sind ferner die **wilde Rosen- Stauden** zu zehlen/ Welche zwar gemein von sich selbst in denen Feldern und Gehägen wachsen; jedoch aber auch zur Umsäumung in die Gärten versehen werden. Ihre Blüthe ist wohlriechend/ weißlicht- Leib- Farb/ und wird wie die **Garten-Rosen** zu einem Wasser gebrennet/ auch von vielen dienlicher dazu gehalten: Wann die Blüthe fürbey/ so folgen **rothe Beer/** die man insgemein **Hagenbutten** nennet; auch zwischen Aesten **gelb-röthliche/ rauhe Knospen** haben/ welche so sie um das Haupt gebunden werden/ denen **Nichtschlafenden/** den **Schlaff** bringen sollen.

§. 2. **Schlehen-Dorn/** ob er wohl wie das voriae ein wildes Gewächs und überall gemein/ so kan es doch in die Gärten zu Gehägen versehen werden; wächst gern so wohl an kalt- und warmen Orten/ in Gehägen und an Bergen. Ist ein niedrig stachelicht Bäumlein/ hat Blätter wie die **Pflaumen-Bäume/** nur sind sie schmaler und rauher; Im Lenken erzeiget es sich mit vielen weissen Blümlein/ aus diesen kommet die Frucht/ welche **schwarze Beerlein** sind/ eines strengen und herben Geschmacks/ und zeitiget sie der **Reiff** und die **Kält** erst ab/ daß sie mild werden/ die man roh und überbrüht genießet/ auch in der **Arzney** gebrauchen kan; Dieser **wilde Schlehen-Dorn/**

wann man ihn versehen/ verändert sich/ und wird einheimisch und zahm/ trägt auch grössere Beere/ als sonst gewöhnlich.

§. 3. Weil die **Heidelbeere** fast gleicher Gattung und auch ein wildes Gewächs sind/ so wollen wir ebenmäßig etwas davon gedencken. Sie sind aber zweyerley Gattung/ **roth und schwarz/** und zu allerley in der **Arzney** dienlich/ mögen auch/ so sie wohl abgezeitigt/ rohe für ein **Zugemüsse** in der **Kuchen** genossen werden; **Wachsen** allenthalben in den **Wäldern.** Das **Stämmlein** wird zur Zeit **Elen** hoch/ die **Blätlein** gleichen sich dem **Buchsbaum/** Im **Mayen** blühet es mit **braun-rothen Blümlein/** Im **Julio** erscheinen die **blau-schwarzen Beerlein/** dieselbige sind so wohl als die **rothen** an der **Größe** den **Wachholderbeeren** gleich.

§. 4. **Wachholder-Beer** oder **Kramet/** weil die **Kramets- Vögel** diese **Beere** gern essen/ wachsen meistens allenthalben von sich selbst/ werden aber auch um ihres **Nutzens** willen/ durch **Säung** der zeitigen **Beer/** in denen **Gärten/** und zwar in dem schlechtesten **Boden/** (als in welchem sie viel lieber wachsen) erzogen. Die **Stauden** hat **spizige Blätter/** dem **Rosmarin** fast an Gestalt gleich/ **grünet** Sommer und Winter; Das **Holz** ist fest/ wohlriechend und gesund/ so man es anbrennet. Die **Beer** selbst sind erstlich **grün/** wann sie aber zeitig sind/ so werden sie **schwarz/** und dienen in der **Kuchen/** das **schwarze Widpret** lang gut zu behalten/ werden unter das **lange Kraut** gethan/ dienen auch dem **rothen Bier** im **Beauen/** und sind sonst so fürtrefflich/ daß neulich ein **Oesterreicher** ein **Büchlein** geschrieben/ darinnen er weiß/ daß das **Kramet-Beer/** Wasser nicht nur eine bessere **Medicin/** als **The** und **Coffe/** Sondern auch ein **Mittel** im **Feld** sey/ die **Armeen** zu erhalten/ und unfählich viel **Proviant** zu ersparen; **Ben** ungesund und erstockter **Lufft** sind sie in dem **Haus- Wesen** sehr nöthig/ in denen **Zimmern** und **Ställen** damit zu räuchern. So soll auch keine wohlbestellte **Haushaltung** seyn/ worin man nicht

drigen Falls sie / absonderlich emüße gekochet/ feuchtet / ja / des davon schön werden fürgege-

en Kirbsen / al- etonen überein/ Wartung und Kuchen fürtreff- effer/ Oel und werlinge nennet/ essig eingemacht/ köpfe- Keule ge- lecht nimmt/ das rs wann sie nun ten sie sonst nicht nd / so geschies- und zwar die leß- gleich reiff wer- andere gerathen o kan selbige mit . Worauf sie ls die Melonen ält man zu den elche schön weiß mürb und gelb

eit von de- Beer-

Etäblein/ dar- Damit sie nicht von dem Ange- Will man spä- ersten Blumen h/ und bringen Frucht. Vor schneiden/ und aufs Jahr desto

eer sind gleich- und süß im Es- en/ zu Brühen zeitigen Wein- ler eingemacht. n- und röthlicht/ befeisset man n allenthalben/ l fortgebracht/ e Blätlein/ ge- e an Geländer nen auch etliche e Früchte/ und erden auf eben- Gärten/ nem- menden Mond uf freiem Fel- . Und ist das- nienlich und sehr

§. 3. Johans



nicht das Wachholder-Muß / welches man der Teutschen Theriack nennet / in Vorrath habe. Ob wir nun hier nur so viel als den Kuchen-Garten anlangt / vom Wachholder anzuführen und von dem Gebrauch in der Arzenei nicht sündemlich zu handeln haben / so können wir doch nicht umhin / noch zu melden / was Herz Koschwitz p. m. 1028. b. erzehlet: Der Edle Herz Chun. Quirinus Schuke von Holzhausen / vor Zeiten Darmstädtischer Marschall / ein Mann / der in allen beschlagen war / hat sich durch den Gebrauch des Elixirs von Wachholdern / welches man am angezogenen Blat beschrieben / lesen kan / des Tages nur einen Löffel voll genommen / viel Jahr lang vom Stein befreiet / da er doch vorher lang erbärmlich daran gelitten. Von diesem habe Herz Koschwitz dieses mitgetheilet bekommen.

§. 5. Ferner setzen wir unter diese Gewächse den **Zollunder** / oder **Holder** / welcher zwar / wegen des unzähligen Ungeziefers / den er zeuget / selten in den Gärten erzogen wird / weil er allenthalben von sich selbst an den Zäunen / Wegen und Gräben / an schattichten Orten wächst; Jedoch ist er etwas nützlich wegen seiner Blüthe und Beeren / welches beedes zur Arzenei dienet. Die Blüthe betreffend / wird dieselbige / wann sie noch nicht recht aufgegangen / gedörret / und der Essig wohlgeschmack damit gemacht / auch zu noch andern mehr gebraucht / wann sie aber völlig offen / wird sie durch einen Saig gezogen / und in Schmalz zu Hollunder / Kuchen und Sträublein gebacket; aus deren Beeren aber wird eine herrliche und gesunde Latwerge bereitet; dessen Zweige sind innwendig hohl mit weißem Marck ausgefüllt; Die Blüthe ist weiß / und die Beere schwarz / an der Größe und Gestalt denen Wachholder-Beeren nicht ungleich. Die Keimlein unter dem Salat / öffnen gar gelind den Leib / und reinigen ihn. Ein sorgfältiger Haus-Vatter / wann er die Leber eröffnen / und die wässerichten Feuchtigkeit abführen will / so nimmet er die mittelste Rinde / insonderheit von der Wurzel / und leget sie ins Bier. Die Schwämmlein davon / welche man **Judas-Ohren** nennet / sind in der Bräune gar gut / und werden denen Kindern / welche die Pocken und Blattern haben / ins Bier gehängt. Soviel davon kan man in ordentlichen Haushalten gebrauchen. Wer mehr davon zu lesen Lust hat / der schlage nur nach in Doct. Daniel Beckers Wachholder- und Hollunder-Apothek; wie er sie nur vermehret und verbessert / Herz Martin Blockwitz aber unter dem Titul Anatomiae Sambuci erstens heraus gegeben hat.

§. 6. Und endlich folgen auch die **Schwämme** / welche zwar nicht eben eine so gesunde Frucht / jedoch so sie mit Salz und Pfeffer wohl zubereitet und gekocht / gut zu essen sind: Es giebt aber derselben unterschiedene Gattungen / darunter die gesunden und besten die **Maurachen** oder **Morgeln** / welche theils spitzig / theils rund und knoppicht sich befinden; werden im Frühling zeitig / und vielfältig zur Speise gedörret / die andern aber **Pfifferling** und **Brätlinge** / welche ebenmäßig in der Kuchen zugerichtet werden / kan man mitten im Sommer und gegen dem Herbst einsammeln. Wachsen zum Theil in den Wiesen und Wäldern / wo es feucht und sumpfige / können aber auch in die Gärten gebracht werden / und zwar auf diese Art; wann man Schaaf-Mist mit Erden vermenget / ein Beet davon bereitet / und mit laulichem Wasser / darinnen gute Schwämme gesotten / begießt / so wachsen sie im Frühling und Herbst davon; Es kan auch durch die ausgehobene Erden / darinnen zuvor einige gewachsen / wann man dieselbige versetzet / und öfters begießt / geschehen; Sie sind heut zu Tag noch / vieler fürnehmer Leute Leckerbissen; doch muß man sehr viel Pfeffer daran thun / wann

sie der Gesundheit nicht nachtheilig seyn sollen. Vor alten Zeiten waren sie die deliciae meisten Speisen der Kaiser: Daher man den Kaiser Claudium / der zugleich ein guter Poet war / nicht besser aus dem Weg zu raumen gewußt / als da man ihm einen grossen Pfifferling / welchen er so gerne gegessen / vergiftet. Nachdem er ihn nun bey sich hatte / und das Gift mit der Würkung spürte / fieng er gleich dieses Vers an:

Boleti leti causa fuere mei.

**Daß ich nun mit dem Tode ring /  
Das machst du / schlimmer Pfifferling.**

Hernach ist auch das Sprichwort entstanden / wann man einem wünschen wollte: **Er sollte den Tod an etwas hinein fressen / daß man gesagt:**

Boletum, qualem Claudius edit, edas.

## Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. XXV. §. ult.

**U**nter denen **Schwämmen** / (deren Genuß nicht allzugesund ist) giebt es auch giftige Gattungen / welche / wann sie genossen werden / unterweilen eine Lebens-Gefahr nach sich ziehen / allermaßen dessen ein Exempel erzehlet Paul. Zachias in quart. medico-legal. conf. annex. 85. von zweyen Eheleuten / welche / nachdem sie zu Fisch-Schwämme gegessen / alle beede zugleich unversehens darüber gestorben sind; bey welcher Begebenheit dann die Frage entstanden / welches unter diesen beeden **Eheleuten zu erst verschieden**: Welche Frage / weil sie der Erbschaften halber einen grossen Nutzen hat / angesehen der überlebende Theil den Abgestorbenen erbet / und hernachmals solches Erb auf die Seinige verfallt / als wollen wir dieselbe von seinem Ursprung her etwas weitläufiger examiniren. Ursprünglich ist demnach zu wissen / daß in dergleichen zweifelhaften Fällen / da man ohnmöglich etwas gewisses haben kan / man sich lediglich auf die Præsumptiones und Muthmassungen gründen müsse; Und weilen natürlicher Weis die Alten eher als die Junge sterben / 1. 15. pr. ff. de inoff. Testam. als ist im zweifelhaften Fall / da vielleicht ein Alter und Jünger zugleich gestorben / zu muthmassen / daß der **Alte eher als der Junge verschieden** / arg. l. 9. §. 1. ff. de reb. dub. Mornac. ad l. 27. ff. de pact. dotal. & Hilliger. ad Donell. lib. 19. cap. 7. lit. d. Gleichwie aber diese Regel ihrer Natur nach viel Abfälle hat / als so werden dieselbe nach dem Unterschied der Zufälle zu betrachten stehen; Indem uns aber in solcher Betrachtung unterschiedliche Zufälle vor Augen kommen / allermaßen es geschehen kan / daß **Vatter und Sohn; Mutter und Sohn oder Tochter; ein Bruder mit dem Bruder oder Schwester; Mann mit Weib; oder ein Fremder mit einem andern Fremden zugleich stirbet**; Als wollen wir von einem jedweden insonderheit handeln.

**Was demnach den ersten Fall belangt / wann nemlich Vatter und Sohn zugleich sterben / ist hiervon insgemein so viel zu muthmassen / daß der Sohn den Vatter überlebet habe** / arg. l. 9. §. 1. & 4. ff. de reb. dub. Sie mögen hernach eines natürlichen oder gewaltsamen Todes verstorben seyn; und dieses nicht allein wegen der vorhero zum Fundament gesetzten Ordnung der Natur / d. l. 15. pr. ff. de inoff. Testam. Sondern auch / damit das Erb auf den Sohn / l. 7. §. 1. ff. unde lib. und von demselben auf die Mutter kommen / hingegen die nächsten Freund des Vatters / als ob der Sohn ehe Todes

verfah

verfahren /  
ff. de reb. d  
Sohn / der  
richtigen Ma  
len aber der  
ters die Ord  
inoff. Testam  
Alten hinraff  
nachfolgende  
Vatter mi  
stirbet / ist  
Sohn über  
bach. ad 7. p.  
n. 9. Vor u  
gehalten / w  
vierzehende  
erreicht habe  
Willführ des  
sen seyn wird  
11. Die Ursad  
zuzarten und  
nicht lang mil  
sie gar zu ohn  
obl. 52. n. 12.  
nr

II. Wan

furchtsam  
starck / ist d  
Sohn überle  
mannbare  
10. 2. 11. w  
mene Muthm  
legal. adjecto  
vorsetzet / ab  
durch einen R  
sc

III. Wa

len worden /  
Beding zu re  
ohne Rinde  
mit dem Va  
gen derjenig  
chen / noch i  
gen Fall ist d  
Sohn überle  
Ursach dieses  
dunkeln und u  
commis verme  
da zumalen in  
dabin zu richt  
gehe. vid. Vinc  
Obl. 52. n. 20.  
er

Was den an  
und Sohn zugl  
sen / daß der  
so wol aus diese  
schwächer gehal  
schon vorgedach  
auch die Ursach  
ter überlebet  
beedes hier von  
ff. de reb. dub. an  
ummündig / vielm  
Kind / als das  
welches aber die  
absonderlich bey  
und Kinder zugl  
le Umstände wo  
gl  
h



verfahren / darvon ausgeschlossen werden mögen; l. 9. §. 1. ff. de reb. dub. Und diese Regul hat in einem solchen Sohn / der bereits seine mündige Jahr erreicht / ihren richtigen Maß / d. l. 9. §. ult. ff. de reb. dub. Nachdemalen aber der Tod sich an die Gefäße nicht kehret / auch öfters die Ordnung der Natur nicht achtet. d. l. 15. ff. de inoff. Testam. sondern unterweilen den Jungen vor dem Alten hinraffet / als werden von der vorgedachten Regul nachfolgende Abfälle zu merken seyn: 1.) Wann ein Vatter mit seinem unmündigen Sohn zugleich stirbet / ist zu muthmassen / daß der Vatter den Sohn überlebet habe. l. 9. §. ult. ff. de reb. dub. Wissenbach. ad 7. p. 2. D. 6. th. 21. & Tulden ad tit. C. de probat. n. 9. Vor unmündig aber werden insgemein diejenige gehalten / welche unter denen Knäblein noch nicht das vierzehende und unter denen Mägdelein das zwölffte Jahr erreicht haben / pr. J. quib. mod. tutel. fin. wiewol die Willkühr des Richters hier nicht allerdings auszuschließen seyn wird. vid. omnino Carpz. p. 3. c. 17. def. 10. & 11. Die Ursach dieses Abfalls gründet sich in der noch allzujarten und schwachen Jugend dieser Personen / welche nicht lang mit dem Tod zu ringen vermögen: angesehen sie gar zu ohnmächtig und zu erschrocken sind. v. Finckelth. obi. 52. n. 12.

II. Wann der Sohn kräncklich / schwach und furchtsam / der Vatter hingegen beherzt und starck / ist darvor zu halten / daß der Vatter den Sohn überlebet / wann gleich der Sohn seine mannbare Jahr erreicht hätte. v. Carpz. p. 3. c. 17. d. 10. 2. 11. welche von denen Kräften des Leibes hergenommene Muthmassung Paulus Zacchias Consil. quaest. Med. legal. adjecto 51. n. 3. so hoch hält / daß er sie allen andern vorsehet / absonderlich wann Vatter und Sohn zugleich durch einen Ruin umgekommen sind.

III. Wann einem Erben im Testament befohlen worden / die Erbschafft einem andern mit dem Beding zu restituiren / wann er (nemlich der Erb) ohne Kinder versterben würde / der Sohn aber mit dem Vatter zugleich umgekommen / hingegen derjenige / welchem das Fideicommiss zu restituiren / noch im Leben ist / in diesem zweiffelhafftigen Fall ist davor zu halten / daß der Vatter den Sohn überlebet / v. l. 17. §. 7. ff. ad Scit. Trebell. Die Ursach dieses Abfalls ist / damit in einer so zweiffelhafftigen / dunkeln und ungewissen Sach / derjenige / dem das Fideicommiss vermeinet worden / dessen nicht beraubet werde / da zumalen in zweiffelhafftigen Fällen jederzeit die Sach dahin zu richten / damit das Fideicommiss nicht zu Grund gehe. vid. Vincent. Fular. de substit. qu. 416. & Finckelth. Obi. 52. n. 20. & seqq. Und so viel von dem ersten Fall. Was den andern Fall betrefft / da nemlich Mutter und Sohn zugleich sterben / ist ebenfalls zu muthmassen / daß der Sohn die Mutter überlebet / nicht zwar so wol aus dieser Ursach / weil die Weiber insgemein vor schwächer gehalten werden / sondern vielmehr wegen der schon vorgedachten Ordnung der Natur; welches eben auch die Ursach ist / warum die Rechte davor halten / daß auch die Tochter in einem solchen Fall die Mutter überlebet habe: l. 16. pr. ff. de reb. dub. wiewohlen beedes hier von mannbaren Kindern zu verstehen ist. l. 23. ff. de reb. dub. angesehen in diesem Fall / da die Kinder noch unmündig / vielmehr zu muthmassen / daß das unmündige Kind / als das schwächste / vor der Mutter gestorben; welches aber dieser Erklärung annoch vornehmlich hat / daß absonderlich bey einem gewaltsamen Tod / da die Mutter und Kinder zugleich hingeraffet werden / zuvorderst alle Umstände wohl zu betrachten / und nach denenselben

der Spruch zu machen ist. Dann wer wolte wol sagen / daß in einem solchen Fall / da die Mutter mit ihrem Kind von einem Mörder angegriffen worden / das schwache und kraftlose Kind eher als die Mutter / die sich auf vielerley Weis hätte wehren können / von dem Mörder umgebracht und ermordet worden seye; dahero dann zur Zeit des Parisischen Blutbads gesprochen worden / daß die Mutter vor ihren unmündigen Kindern / deren etliche noch in denen Wiegen lagen / Todes verfahren / mithin davor zu halten seye / daß die Mörder / um ihre Vorhaben desto geschickter zu vollbringen / von denjenigen Personen / die zum Widerstehen tüchtiger und geschickter gewesen / und leichter um Hülf ruffen können / mit dem Morden den Anfang gemacht / und hernach erst die kleine schwache Kinder umgebracht haben / gleichwie solches aus dem Maynard. lib. 2. Decil. Tholot. 83. erzehlet Finckelth. cit. obi. 52. n. 15. desgleichen ist nach Beschaffenheit derer Umstände darvor zu halten / daß bisweilen ein nach dem Tod der Mutter aus Mutterleib geschnittenes Kind / selbige überlebet / bisweilen aber vor derselben gestorben seye / nachdemalen nemlich die Mutter mit einer Kranckheit behaftet gewesen / dergleichen Begebenheiten zu finden bey dem Paul. Zacch. Consil. 10. quaest. med. leg. adject. Decil. Rot. Rom. 18. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 20. ibique præjudic. seqq. tenor. Dieweil aber dannoch die Gebährerin / als sie das Kind zur Welt gebracht / an der gefährlichen Seuch der Pestilenz kränckeligen / und dannenhero vermuthlich / daß die Leibesfrucht durch den Gifte in Mutterleib getödtet und abgetrieben worden; So wird auch dafür gehalten / daß Georg Günther ohne Leibes Erben gestorben / derowegen er seine Verlassenschaft auf seinen Vatter bracht und verfallt; Es ist aber derselbige auch als des Weibes Erben dasjenige / so dem Weib vermög Churfl. Sächs. Constitutiona. oder des Orts Willkühr gebühret / abfolgen zu lassen schuldig / ihr Könter dann / wie recht / erweisen und beybringen / daß das Kind lebendig zur Welt geboren worden / dessen genöset ihr auf solchen Fall billich / von Rechtswegen. v. tamen. P. Amman. Tr. quem inscripsit, Irenicum Nomæ Pompil. cum Hippocrate. p. 55. in f. cum seqq. Den dritten Fall belangend / wann nemlich ein Bruder mit dem andern zugleich versterbet / ist darvor zu halten / daß der stärckste den schwächsten überlebet; wofern man nur von der Schwachheit des andern vergewisset ist / v. Carpz. p. 3. c. 17. def. 13. Wann man aber nicht weiß / welcher unter solchen zweyen Brüdern schwächer oder stärker gewesen / ist zu muthmassen / daß keiner den andern überlebet habe / vid. l. 18. in f. pr. ff. de reb. dub. Und ist nichts daran gelegen / ob von denen Mündigen oder Unmündigen geredet wird / wofern sie nur beide mündig oder unmündig gewesen sind. Carpz. ibid. in sentent. Wann Gregor. Kleins Kinder zweyen oder mehr / mündig gewesen; So wird dafür gehalten / daß sie nach dem Vatter zugleich verstorben / derowegen haben dieselbe ihre ganze Erbschafft auf ihre Groß-Eltern zugleich gebracht / und der andern unmündigen Kinder Groß-Eltern haben davon keine Forderung. Dahero dann / wann einer zwey unmündige Söhne hat / und demjenigen / der am lezten versterben würde / den Titium / einen Fremden substituirt / oder als einen Nach-Erben eingesetzt; hingegen aber diese zwey unmündige Söhne zugleich gestorben wären / der Substitutus oder Nach-Erb zur Erbschafft gelassen wird / v. l. 11. pr. ff. de bon. posses. sec. tabb. l. 9. pr. de reb. dub. l. 34. pr. ff. de V. & P. S. l. 162. pr. de V. S.

llen. Vor alten  
der Kaiser: Da  
ich ein guter Poet  
n gewußt / als da  
er so gerne geges  
sich hatte / und  
heng er gleich dies

g/  
ferling.

den / wann man  
Lod an etwas

gen.

ren Genuss nicht  
ige Gattungen/  
unterweilen ei  
lassen dessen ein  
dico-legal. conf.  
nachdem sie zu  
ich unversehens  
enheit dann die  
n beeden Ehes  
frag / weil sie de  
n hat / angefe  
nen erbet / und  
erfallt / als wol  
was weitläuffti  
zu wissen / daß  
man ohnmöglich  
ich auf die Prä  
n müsse; Und  
die Junge ster  
weiffelhafftigen  
gleich gestorben/  
et Junge ver  
c. ad l. 27. ff. de  
7. lit. d. Gleich  
Abfälle hat / als  
Zufälle zu be  
er Betrachtung  
/ allermaßen es  
Mutter und  
dem Bruder  
der ein Frem  
leich stirbet;  
nderheit hand

langet / wann  
n / ist hiervon  
et Sohn den  
& 4. ff. de reb.  
n oder gewalt  
nicht allein we  
Ordnung der  
Sondern auch/  
f. unde lib. und  
gegen die näch  
hn ehe Todes  
verfah



Es hat aber diese Lehre nur Platz/wann der Substitut oder Nach-Erb zur ganzen Erbschaft beruffen worden: Wann ihm aber der Testirer nur den Theil dessen / der am letzten versterben wird / zugeeignet / und beide Brüder zugleich gestorben / in diesem Fall kan sich der Nach-Erb nichts anmassen / wofern er nicht erweist / welcher unter ihnen am letzten verschieden seye / sondern es fällt die Erbschaft vielmehr der Mutter der verstorbenen Brüder zu / v. l. 3. 4. ff. ad SCt. Trebell. add. Brunneman. ad d. l. 9. pr. ff. de reb. dub. & Fular. de Substitut. qu. 12. n. 1. & seqq. Wann aber mündige Brüder mit unmündigen / und ihrem Vater zugleich verschieden ist zu mutmassen / daß die unmündige vor dem Vater / die mündige hingegen nach demselben gestorben seyen; v. Finckelth. d. obi. 52. n. 24. & seqq. ibique præjudic. in verb. So wird davor gehalten / daß drey unmündige Kinder / und dero Eltern zu erst verstorben / und die Tochter so 13. Jahr alt gewesen / beyde ihre Eltern und Geschwister überlebet / und zuletzt mit Tod abgegangen seye. Desgleichen ist davor zu halten / wann ein Bruder und Schwester zugleich verstorben / und beide mündig gewesen / daß der Bruder die Schwester überlebet habe / Alciat. de præsumpt. reg. 2. præl. 49. Fulv. Pacian. de probat. l. 2. c. 8. n. 7. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. n. 2. Wann aber zwey Zwillinge miteinander gestorben / ist zu mutmassen / daß der Ältere / welcher am ersten geboren / den andern überlebet habe: gestaltsam derselbige vor stärker geachtet wird. vid. Paul. Zacch. quæst. med. leg. l. 9. tit. 12. qu. 5. n. 3.

Den vierdren Fall betreffend / wann nemlich Mann und Weib zugleich sterben / ist im Zweifel davor zu halten / daß das jüngere und stärkere unter den Eheleuten den schwächeren und älteren Ehegatten in einem natürlichen Tod überlebet habe: Alciat. de præsumpt. reg. l. præl. 49. n. 2. & Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. Ich sag in einem natürlichen Tod: allermassen in einem gewaltsamen / die Mutmassung vor dem Ehemann streitet / daß er nemlich das Weib / als den schwächsten / und zum widerstehen unüchlichsten Theil überlebet / v. l. 9. §. 3. ff. de reb. dub. & l. 17. ff. eod. add. Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. ibique præjud. in verb. Daß G. Klein mit seinem Weib und vier kleinen Kindern / so er mit dreyen Weibern erzeuget / im Keller / darinnen sie sich verstecket / verfallen und umkommen ic. so wird aus Vermuthung der Rechte darvorgehalten / daß erstlich die Kinder / darnach das Weib / und endlich der Vater Todes verfahren / ic. Daher dann auch Paul. Zacch. in obangerührter Stelle cons. 85. in dem Fall / da zwey Eheleute an Schwämmen sich zu todt gegessen / und zugleich verschieden sind / vor recht gesprochen / daß das Weib vor dem Mann durchs Gift hingerichtet worden seye. Dissent. Brunnem. ad l. 9. ff. de reb. dub. n. 1. & seqq. Vid. tamen Tuld. ad Cod. tit. de probat. n. 9. Welche Regul jedoch einen Abfall hat / wann der Mann dem Weib / oder das Weib dem Mann in währender Ehe etwas geschenket hat / und beide darauf zugleich gestorben sind: allermassen in diesem Fall / sofern die Schenkung nur einseitig geschehen / darvor zu halten / daß derjenige Theil / dem was geschenket worden ist / den andern / welcher geschenket / überlebet / l. 32. §. 1. 4. ff. de don. inter V. & U. & l. 8. ff. de reb. dub. Ich sage mit Fleiß / sofern die Schenkung nur einseitig geschehen: dann so Mann und Weib sich einander zugleich etwas geschenket hätten / wäre darvor zu halten / daß keines das andere überlebet / und könnten also beide Schenkun-

gen bestehen. d. l. 32. §. 14. verf. proinde. ff. de don. in t. V. & U. ibique Brunnem. add. Covarruv. lib. 2. var. resol. c. 7. n. 5.

Den fünfften und letzten Fall endlich betreffend / wann nemlich ein Frembder mit einem andern zugleich Todes verfähret / ist im Zweifel davor zu halten / daß der stärkere den schwächeren überlebet: arg. l. 22. & l. 9. §. 4. ff. de reb. dub. Add. Carpz. p. 3. c. 17. def. 12. & 13. wiewohlen auch hierinnen auf die Umstände wohl zu sehen seyn wird: Daher dann in diesem Fall / da zwey verwundete todt gefunden wurden / und man nicht wüste / wer unter ihnen eher vor dem andern verschieden / vor allen Dingen zu sehen wäre / ob sie miteinander duellirret / oder von Mördern umgebracht worden sind. Im ersten Fall wird davor zu halten seyn / daß dieser am ersten gestorben / an welchem mehr tödtliche Wunden gefunden werden. Im andern Fall aber wird man sehen müssen / wen die Mörder am ersten angefallen: und so man dieses auch nicht wüste / oder die Mörder alle beide zugleich angefallen hätten / wäre davor zu halten / daß derjenige / welcher am schwächsten / und wenigsten bewaffnet gewesen / vor dem andern Todes verfahren seye. Endlich wollen wir noch diese Frag erörtern: Wann ein Testirer mit dem Legatario / oder dem er etwas vermachtet / zugleich gestorben / und man nicht weiß / wer am ersten verschieden / ob das Legatum auf den Erben des Legatarii transmittirt oder verfällt werden könne: Welche Frag / wofern der Erb des Legatarii nicht erweisen kan / daß der Testirer vor dem Legatario gestorben / mit Nein zu beantworten: anerwogen bekamt / daß kein Legat. erworben und acquirirt werden könne / wo nicht das Testament / worinnen es verlassen / durch den Tod des Testirers bey Lebzeiten des Legatarii bekräftiget und confirmirt worden ist. v. Covarruv. d. l. 2. var. Ref. c. 7. n. 8. verf. Tertio eadem ratione &c. & P. de Cast. ad l. 16. n. 3. de reb. dub. Eine andere Verwandtnuß hätte es / wann das Legatum auf den Tod einer dritten Person / unter einer gewissen Bedingung restringirt worden wäre: Daher dann in diesem Fall / da ein Weib in ihrem Testament ihrer Schwester Kinder 200. Gulden / unter dieser Bedingung vermachtet / wann sie ihre Schwester überleben würden: hingegen aber die beide Schwestern zugleich an der Pest gestorben sind / der Schöpffen-Stuhl zu Leipzig recht dahin gesprochen / daß besagtes Legatum der 200. Gulden zurecht Bestand habe / und von der verstorbenen Schwester Kindern gefordert werden könne / welcher Rechts-Satz enthalten in l. 17. §. 1. ff. ad SCt. Treb. und gründet sich derselbige vornemlich auf den Faveur des letzten Willens / welchen man also auszulegen hat / daß er / so viel möglich / bey Kräfften bleiben möge / l. 10. pr. ff. de inest. Test. l. 5. ff. Testam. quem. ap. und dieses um so viel mehr hierinnen / als die Testirerin ihrer Schwester Kindern hat Gutes erweisen wollen / und ihnen zum besten diese Bedingung mit begefüget / daß / obschon ihre Schwester eher sollte sterben / das Vermächtnuß niches desto weniger auf dero Kinder kommen möge / wodurch sie gleichsam diesem Fall zuvorkommen wollen / da das Vermächtnuß / wann es auf die Schwester gerichtet gewesen / und die Schwester vor der Testirerin abgeschieden / denen Kindern nicht zu gutem kommen / sondern wiederum erloschen wäre / so / daß man disfalls wol auf den Willen der Verstorbenen zu sehen hat. v. l. 23. inf. C. de legat. l. 127. ff. de leg. 1. l. 11. §. 19. de leg. 3. l. 9. ff. eod. l. 16. ff. de dot. præleg. & l. 15. C. de Testam. Aber genug von diesem.

••••• (o) •••••

Das

§. 1. Die Gartens  
auch im Bi  
dige entwe  
hen muß; da  
die Nothwe  
eingesetzte  
wie die einge

U  
zur  
No  
auch  
glei  
Me

ben will was me  
angenehmer für  
Erhaltung durc  
was wenigens an

§. 2. Anfe  
allen Dingen er  
bereiteten Einfat  
Laden einfassen /  
nun dieses gesche  
Ende des Octob  
wenig später ode  
ist / trägt nicht  
und trockner Zei  
ist / aus dem Gar





Das XXVI. Capitel.

Von Aus- und Einsetzung in den Keller.

Inhalt.

§. 1. Die Garten-Früchte / so zur Kuchen gehörig / gebrauchet man auch im Winter. §. 2. Beswegen man sie zu erhalten / selbige entweder in einem Keller / oder sonst einem Gewölbe einzusetzen muß; davon die Zeit und Art beschrieben wird. §. 3. Item die Nothwendig- und Nutzbarkeit des Einsetzens / und wie die eingesezte Früchte zu verwahren. §. 4. Endlich wird gemercket / wie die eingesezte Früchte wieder heraus zu nehmen.

§. 1.

**U**nd so viel von denen Garten-Früchten / die zur Kuchen / und wie sie dazzu gehörig sind. Nachdemahlen aber man sich derselben auch im Winter bedienet / in welcher Zeit sie gleichfalls wegen der Seltenheit / und der Menschen Widersinn / der immer gerne haben will / was man nicht / oder schwerlich / haben kan / viel angenehmer fürkommen; als wollen wir von derselben Erhaltung durch Aus- und Einsetzung an diesen Ort et was wenigens anzufügen nicht vergessen.

§. 2. Anfänglich ist demnach zu wissen / daß man vor allen Dingen entweder in dem Keller / oder in dem hierzu bereiteten Einsatz-Gewölbe / einige Beetelein zurüsten / mit Läden einfassen / und mit Sand beschütten solle; wann nun dieses geschehen / so können die Kuchen-Gewächse / zu Ende des Octobris . oder im Anfang des Novembris , ein wenig später oder früher / nachdem die Jahrs-Witterung ist / trägt nicht viel aus / bey schönem Sonnen-Schein und trockner Zeit / imgleichen auch wann es Wind-still ist / aus dem Garten genommen / und dahin gesezet / des-

gleichen auch vor einfallender Kälte bewahret werden / worzu geflochtene Rohr- Decken oder Stroh-Flechten / die Thüren und Fenster damit zu verhüllen / nicht nur dienlich seyn können / sondern auch an der Hand seyn müssen.

§. 3. Und dieses Einsetzen ist nicht allein hierzu nöthig / daß man den Winter über sothane Frucht und Kräuter in der Küche verspeisen / sondern es geschieht auch deswegen / daß man in dem nächsten Frühling selbige zum Saamen in den Garten wieder aussetzen / und hiervon den Saamen sammeln könne / welches bey dem Kapuskraut / Kohl / Ruben / Rettich / Cicori / Spinat / rothen Ruben / Steckruben und dergleichen insgemein zu geschehen pfleget: wie wir oben bey Abhandlung jeder Kräuter / und Wurzel-Früchte gelehret / und daher Ursach haben / den geneigten Leser zur fleissigen Durchgehung obigen Kuchens Gartens anzuweisen. Wofern nur auf die solchergestalt eingesezte Kräuter und Früchte von dem Gärtner Obacht gehalten wird / daß sie nicht von dämmichten und dünstigen Feuchtigkeiten anbrüchig / und dadurch zur gänzlichlichen Verfaulung vorbereitet / oder daß sie von Mäusen und Ragen / welche sich des Winters an dergleichen Orten aufzuhalten pflegen / nicht angegriffen und verzehret werden mögen / welches theils mit fleißiger Vermach- und Verwahrung der Löcher / theils auch mit Setzung eines tödtlichen Gemüses zu verhüten ist / wann nur in diesem Fall dahin gesehen wird / daß keine Hühner oder Hunde hinein kommen.

§. 4. Was man nun von denen eingesezten Früchten zum Verspeisen gewidmet / dasselbige kan nach und nach herausgenommen werden / doch also / daß man mit dem

Das

ff. de don. in t. V. lib. 2. var. resol.

endlich betref-  
finem andern zu  
davor zu hab  
ern überlebet:  
Carpz. p. 3. c. 17.  
auf die Umstän-  
m in diesem Fall/  
n und man nicht  
dern verschiedn/  
teinander duelli-  
den sind. Im  
aß dieser am er-  
he Wunden ge-  
wird man sehen  
llen: und so man  
lle beide zugleich  
daß derjenige/  
bewaffnet gewes-  
se. Endlich wols  
in ein Testier  
s vermachtet/  
weiß / wer am  
auf den Erben  
werden könn-  
ß Legatarii nicht  
Legatario gestore-  
en bekamt / daß  
kömme / wo nicht  
ech den Tod des  
stiftiget und con-  
ar. Ref. c. 7. n. 8.  
str. ad l. 16. n. 3.  
hätte es / wann  
erson / unter eis-  
den wäre: Dar-  
rem Testament  
unter dieser Be-  
wester über-  
Schwestern zu  
bpfen-Stuhl zu  
tes Legatum der  
n der verstorbe-  
kömme / welcher  
SCc. Treb. und  
Faveur des se-  
hat / daß er / so  
o. pr. ff. de inest.  
um so viel mehr  
ter Kindern hat  
en diese Beding-  
re Schwester  
nichts des sto-  
nöge wodurch  
ollen / da das  
gerichtet gewe-  
abgeschieden / de-  
den wiederum  
auf den Willen  
de legat. l. 127.  
d. l. 16. ff. de doc.  
von diesem.



jenigen/ was am wenigsten bleibet/ und die geringste Anzeigung einer Fäulung gibt/ den Anfang mache/ das dauerhaftigste aber auf die letzte spähre. Was man aber auf den zukommenden Frühling zu Saamen geordnet hat/ das muß man/ wann die Nacht-Frost aufhöret/ in ein wol zugerichtetes Garten-Beetlein (worzu die Nord-Wind nicht gelangen mögen) einsetzen/ und solches mit 4. oder 6. Pfaden und Stangen umgeben: damit man sie zu Nachts mit Stroh-Decken/ so wol oben/ als an der Seiten/ verwahren könne/ bis das Wetter gelinder werde/ und sie nach und nach der Luft gewöhnen mögen. Worauf man sie dann wieder aufdecken/ und nach Belieben wachsen lassen kan. Was man sonst eigentliches noch zu sagen hätte/ ist oben jederzeit bey einem jeden Gewächse mit eingedruckt worden: daher wir an dieser Stelle auch nicht zweymal gewärmten Köhl aufsetzen wollen.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 26. §. 3. verb. Theils mit Setzung eines tödtlichen Gemüses zu verhüten ist/ &c.

## Das XXVII. Capitel.

### Gemeine Anmerkungen von denen Garten-Gewächsen.

#### Inhalt.

§. 1. Ein Gärtner soll die Gewächse/ so sich nicht zusammen schicken/ auch nicht zusammen zwingen/ sondern auf die Sympathie und Antipathie derselben wol Acht haben. §. 2. Davon die Exempla an denen Küchen-Gewächsen gezeigt werden. §. 3. Wie auch/ daß einige Gewächse etlichen Thieren zu wider sind/ und was dessen Ursach seye? §. 4. Endlich soll ein Gärtner auch mit Garten-Künsten versehen seyn/ und bisweilen mittelst der Kunst vor der Zeit et was hervor zu bringen wissen.

§. 1.

**L**edlich wollen wir von denen Garten-Gewächsen noch ein und andere nützliche Erinnerung und Anmerkung/ ehe wir zu dem Obs-Garten schreiten/ anfügen/ denen sich der Gärtner wird bedienen können. Hat demnach ein jeder verständiger und kluger Gärtner bey allen diesen Gewächsen fürnemlich auch dahin zu sehen/ daß er solche Gewächse/ welche sich nicht zusammen schicken/ auch nicht zusammen zwingen möge: eingedenck/ daß nicht allein die Sympathie, das ist/ die natürliche Zuneigung/ Freundschaft/ Lieb und Vereingung eines mit dem andern/ so wol in Würckung als Leyden; sondern auch die Antipathie, das ist/ die natürliche Abneigung/ Widersetzlichkeit und Streit gegen einem andern/ wie bey denen Menschen und Thieren/ also auch bey denen Gewächsen anzutreffen: allermassen es Gewächse gibt/ welche nicht wol wachsen/ und fortkommen können/ es seye dann/ daß man beydes Geschlechtes/ Männlein und Weiblein nebeneinander pflanze/ so durch verborgene natürliche Würckungen geschieht/ wie dann ein Beyspiel am Palm-oder Delbaum/ Pfirsingbaum/ Quitten-Stauden/ Feigen/ Lorbeerbaum/ Corvel/ oder Ziferlesbaum/ den Seedenbaum/ Cypressen/ Wachholder-Bäumen/ am Venus-Nabel/ Hans und Beyfuß zu finden ist. Doch wann ichs teutsch sagen soll/ so machens die zwey Wörter Sympathie und Antipathie wohl nicht aus; sondern es bestehet diese Feindschaft in Gleichheit oder Widerwärtigkeit der particularum, die von einem Gewächse gegen das andere austufften. Und ich lache allezeit/ wann man von der Sympathie der Mäuse/ Fisch und Ragen redet: dann weil ich weiß/ daß die Mäuse und

**W**elcher gestalten die Apotheker in wohlbestellten Republicken/ ohne Verlaub der Obrigkeit/ kein Gift verkaufen können/ haben wir bey dem 10. Cap. §. 2. hujus Libr. dargethan/ und kan hiervon ein trauriges Exempel in Consiliis Altdorfensis Resp. 37. & seq. gesehen werden. Wer aber zu einen guten Endzweck/ als zum Beyspiel/ die Mäuse zu tödten/ Gift kauft/ ist zwar/ wann er anderst behutsam hiermit umgeheth/ deswegen nicht straffbar/ vid. Farinac. §. Criminalium. qu. 122. n. 2. Ob aber einem jeden ohne Unterschied/ der solchen Endzweck vorschüet/ Gift zu geben/ solches kan aus dem obigen abgenommen: Desgleichen auch/ ob in einem solchen Fall wider den Käufer/ wann man absonderlich das Gift mit Brod und Räs vermengeth irgendwo findet/ ein Argwohn oder Muthmaßung eines üblen Vorhabens zu fassen? bey dem Farinacio an besagter Stelle gelesen werden.

Fische kühlender/ die Ragen aber so gar hitziger Natur sind/ daß das Feuer immer in ihnen tobet und schnurret/ oder/ wie mans nennet/ spinnet/ und die Funcken oder hitzigen Ausstufungen/ an dem Widerstreich des Rückens bey der Nacht deutlich zu sehen; so ist leicht zu erachten/ woher die Lust/ Mäuse und Fische zu essen komme/ und daß die zwey unschuldigen Wörtlein Sympathie und Antipathie nichts dafür können.

§. 2. Alldieweil wir uns aber auf dismal fürgenommen/ nur von denen Küchen-Gewächsen zu handeln. Als wollen wir auch nur von denselben einige Anmerkungen und Erinnerungen fürstellig machen. Ist demnach zu wissen/ daß der Spargel zwischen dem Geröhr gerne wachse; Da hingegen denselben das Fahren-Kraut sehr entgegen ist. So wächst auch das Pfefferkraut lustiger/ und riechet stärker/ wann es unter Zwiebeln gesät und gepflanzet worden. Desgleichen ist der Rosmarin zu gewisser Zeit nützlich auf den Haber zu pflanzen: inmassen er sodann im Winter von der Kälte nicht Schaden nehmen/ noch frieren soll: So lieben auch die Gurcken oder Cucumern (wie wir an einem andern Ort gedacht haben/) das Wasser so sehr/ daß/ wann man ihnen einen Gefäß voll Wassers vorsezet/ sie sehr lang zu werden pflegen; daß sie Gegentheils das Del über alle Massen/ so lang sie ihre Wachstümliche Seele haben/ fliehen/ und/ so man sie damit beschmieret und bestreicht/ sich zusammen ziehen/ verschrumpffen und verdorren/ in der Schüssel aber/ sich gar wol mit dem Del zu stellen wissen. Ebenmässig leidet auch der Weinstock den Köhl nicht/ wie etliche sagen: Dann wann man den Köhl zu denselben pflanzet/ soll er fliehen/ und endlich gar verderben und absterben; allein wir haben oben das Widerspiel mit Vernunft und Exempel klar erwiesen/ ja/ was noch mehr ist/ so verderben auch viel andere Kräuter und Gewächse/ wann sie mit einem solchen Wasser begossen und besprenget werden/ worinnen Köhl gewachsen oder gekochet worden ist/ welches alles von einer verborgenen Natur-Würckung herrühret/ allermassen solches die Erfahrung bezeuget hat. Im übrigen ist wahr/ daß die Alten wohl 20. Exempel der natürlichen Feindschaft/ mit grossem Gewächse/ anzuführen wissen/ darunter nicht eines wahr

wahr ist/ und mung von ihre will/ der kan

§. 3. E Thieren dern tragen oder le spiel die Mau bel und Knob se mit Bohne cher gesteckt / Schwefel-R meisen mit we werden. Der den könten/ w ret aber dieses nemlich hieher nemlich und a chen und gemi zu wider und s scheu davor h vernünftige ruch als die W und Werkze dummer zugerie unordentlichen wodurch sie vi mehr und meh ruch verhinder

§. 4. Nā an/ wann er si weder eher/ od als wann er zu Erde geworffte Pflanze (nem hervorkommt/ ches ohngefeh ette fette schwaar ten Scherben thut in denselb den Essig bey: aus innerhalb v innen hervor k zum Essen bere in einer Stun auf solche Wei selben neun Ta dörrer/ nachg man in einer E sehen/ daß sie he den Peterfill in nemlich der S nach aber auf d will/ ungelöscht len geleget wird Saamen aus t den Kalch aber der Peterfill/ ef chen. Welches ner zu beobachte zu machen/ en



wahr ist/und wer ihnen Blindlings durch vorgefasste Meinung von ihrer Auctorität und Unfehlbarkeit/beystimmen will/der kan ziemlich anlauffen.

§. 3. So sind auch ferners einige Gewächse etlichen Thieren dermassen zu wider/ daß sie dieselbige nicht vertragen oder leiden können: Dann also können zum Beispiel die Maulwürff den Geruch vom Campher und Zwiebel und Knoblauch nicht riechen; Ferner können die Mäuse mit Bohnen-Blättern/ wann man dieselben in ihre Löcher gesteckt/ verjaget; die Raupen aber mit Bech- und Schwefel-Rauch ersticket und getödtet/ hingegen die Ameisen mit weißer und rother Kreiden und Röthel verjaget werden. Dergleichen Exempla noch viel beygebracht werden könnten/wosern es für nöthig erachtet würde: Es rühret aber dieses/was von denen Thieren gesagt worden fürnemlich hieher/ weil selbige dasjenige/ was ihnen annehmlich und anständig ist/durch ihren scharffen Geruch suchen und genießen: Im Gegentheil aber dieses/was ihnen zu wider und schädlich ist/fliehen/und einen natürlichen Abscheu davor haben/zunahen/da dieses gewis/ daß die unvernünftige Thier viel einen stärkeren und schärffern Geruch als die Menschen haben/ indem ihre Geruchs-Glieder und Werkzeuge nicht allein von Natur viel subtiler und dümmer zugerichtet sind/sondern auch die Menschen wegen unordentlichen und überflüssigen Essens und Trinkens/ wodurch sie viel Fluß und Schleims herziehen/ dieselbige mehr und mehr verstopffen/ und sie solchergestalt am Geruch verhindert werden.

§. 4. Nächst diesem stehet es auch einem Gärtner wol an/ wann er sich ein und andere Kunst/ die Gewächse entweder eher/oder völliger hervorjubringen gebrauchen kan: als wann er zum Beispiel verschaffet/ daß aus einem in die Erde geworffenen Saamen/ in wenig Stunden eine Pflanze (nemlich Salat/ Bohnen/ Gurcken) dermassen hervorkommt/ daß man es nutzen und genießen kan/ welches ohngefehr also zugehet: Nemlich man nimmet eine dicke fette schwarze Erde/füllet damit einen grossen und weiten Echerben in der Höhe beyläufig eines Daumens an/thut in denselben einen gewissen in Brandwein oder starkem Essig bey 24. Stunden eingeweichten Saamen woraus innerhalb vier Stunden das verlangte Gewächs darinnen hervor kommen wird/ daß man es austreiben und zum Essen bereiten kan. Ferner/wann er verschaffet/ daß in einer Stund Bohnen oder Erbsen wachsen/ welches auf solche Weise sich fügen wird/ wann man nemlich dieselben neun Tag lang in ein heisses Del leget/ und darauf dörrret/ nachgehends aber in die Erde stecket/ dann wann man in einer Stunde wieder dahin kommt/ so wird man sehen/daß sie heraus gewachsen seyen. So kan man auch den Peterfill in vier Stunden wachsend machen/ wann nemlich der Saamen in eine süsse Milch eingeweicht/ hernach aber auf die Stätte/ dahin man den Saamen säen will/ ungelöschten und fleingeriebenen Kalch zu drey-mahlen geleet wird. Nach Verrichtung dieses ferner den Saamen aus der Milch nimmet/ und darüber streuet; auf den Kalch aber Erd/ und zuletzt Wasser sprengt/ so wird der Peterfill/ ehe denn vier Stunden vorher/hervor kriechen. Welches alles/und noch viel anders/ein kluger Gärtner zu beobachten/ und sich einen guten Namen oder Ruff zu machen/ entweder bey andern zu lernen/ oder durch

Grüblen/ Nachsinnen und Erfahrung sich davon zu erkundigen hat.

### Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 27. §. 1.

Die Sympathie und Antipathie ist nicht allein bey den Gewächsen/ sondern auch bey andern sowohl Lebendigen als leblosen Dingen anzutreffen. Ein Beispiel gibt uns der Wolff und das Schaaß/ unter welchen eine solche natürliche Feindschaft/ daß wann man aus ihren Häuten Trommeln/ oder aus ihren Gedärmen Seiten machet/ selbige daher nimmermehr zusammen stimmen. Vid. Lang. Lib. 2. Epimed. 55. & Schottel. de antiqui. in German. Jurib. cap. 3. p. 81. vers. Notissimum &c. Und hieher wird auch von einigen das Baar-Recht/ gezelet/ Krafft dessen solche Personen/ welche wegen eines Todtschlags verdächtig sind/ über die Baar des ermordeten geführt/ und wann sie darbey ihres Verdachts und ihrer Missethat erinnert worden/ ihre Finger auf den Nabel und auf die Wunden des Entleibten legen/ zu gleich aber auch gewisse Wort nachsprechen müssen/ um zu versuchen/ ob man/ so die berührte Wunde schäumt/ bebet/ oder blutet/ nicht den rechten Thäter/ mittelst solcher wunderbaren Anzeigung/ offenbar machen könne. Vid. Levin. Lemnius de occult. mirac. natur. Lib. 2. cap. & Martin. Del Rio Lib. 1. disquisit. Magic. cap. 3. p. 31. Biewohlen andere solches vielmehr einer Miraculösen Wirkung zu schreiben wollen/ gleichwie bey dem Schottelio, d. Tract. cap. 3. per tot. zu sehen ist. Andere aber weder auf jenes/ noch auf dieses etwas halten. Vid. omnino P. Amann. in Tr. quem inscripsit, Irenicum Numae Pompilii cum Hippocrate pag. 169. & seqq. Inmittelst aber ist solche Blutfließung an und vor sich selbst/ und ohne andere Muthmassungen vor kein zulängliches Anzeigen zur Tortur oder Peinlichen Frag zu halten. Vid. Farinac. Lib. 1. tit. 5. qu. 52. n. 154. & 155. Hippolit. de Marfil. in pract. Crimin. §. diligenter. n. 181. vers. & memini. Carpoz. pr. Crim. p. 3. qu. 122. n. 28. & seqq. maxima verò n. 36. & Stryck de Jure sensuum. cap. 3. de tactu. n. 3. Vielweniger aber dahin anzunehmen/ als ob man deswegen alsobalden zur Sentenz schreiten/ und einen solchen verdächtigen Menschen zum Tod verdammen könne. Vid. Gomez. Lib. 3. var. Resol. cap. 13. n. 15. & Petr. Heig. p. 2. qu. 39. n. 106. sondern es wird solches lediglich zu dem Ende gebraucht/ damit der Verdächtige hierdurch zur Bekantnuß seiner That ohne weitere Inquisition gebracht werden möchte. Stryck. Tr. de Jure sensuum. cap. 3. n. 10. wegen auch noch heut zu Tag dieses Baar-Recht/ an vielen Orten Teutschlandes gebräuchlich ist. Vid. Bernhard. Zieriz. ad art. 149. Ord. Crim. Von diesem Baar-Recht nun/ kan noch weiters/ bey dem vor-allegirten Schottelio sowol/ als auch bey dem Hr. Harodörffer im 226. Gesprächspiel. p. 44. Item/ in seinem Schauspiel jänmerlicher Geschichte. p. 44 §. 1. & 2. Vom Zeugniß des Geblüts/ absonderlich aber im 129. Cap. nicht weniger bey dem Wehnero, Befold. Speidel, Dietherro in additam. voc. Baar-Recht/ Item bey dem Feltmanno in Tr. de Cadav. inspic. cap. 59. per tot. nachgelesen werden.

103 (10) 50

Es 55 3

Das

in wohlbestelltem  
Obrigkeit/ kein  
bey dem 10.  
hiervon ein trau-  
Resp. 31. & seq.  
uten Endzweck/  
Bistt kauffet/ ist  
umgehert/ desive-  
inalium. qu. 122.  
schieb/der solchen  
hes kan aus dem  
/ ob in einem sol-  
absonderlich das  
endwo findet/ ein  
len Vorhabens  
r Stelle gelesen

11.

ziger Natur sind/  
hnurret/ oder/  
cken oder hitigen  
Nuckens bey der  
achten/woher die  
und daß die zwey  
Antipathie nichts

uf distmal fürge-  
schsen zu handeln.  
rige Anmerkun-  
t. Ist demnach  
m Geröhr gerne  
ihren-Kraut sehr  
sefferkraut lusti-  
Zwiebeln gesäet  
f der Rosmarin  
u pelzen: inmaß-  
älte nicht Scha-  
lieben auch die  
nem andern Ort  
daß/ wann man  
set/ sie sehr lang  
das Del über alle  
be Seele haben/  
t und bestreicht/  
nd verdorren/ in  
em Del zu stellen  
einstock den Kohl  
man den Kohl zu  
idlich gar verder-  
t das Widerspiel  
len/ ja/ was noch  
Kräuter und Ge-  
esser begossen und  
wachsen oder ge-  
mer verborgenen  
sen solches die Er-  
vahr/ daß die Al-  
jeindschaft/ mit  
amter nicht eines  
wahr